



Regeln für die Sacherschliessung im St. Galler Bibliotheksnetz SGBN

Rafaela Pichler

Erstellt: 10. November 2009
Version: 8. September 2011



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
1.1	Regeln für den Schlagwortkatalog (RSWK)	4
1.2	Schlagwortnormdatei (SWD)	4
2	Grundsätze der Regeln für den Schlagwortkatalog (RSWK)	6
2.1	Vorgehen	6
2.2	Grundprinzipien der Schlagwortkatalogisierung	7
2.3	Formen des Schlagworts	7
3	Beschlagwortung im St. Galler Bibliotheksnetz SGBN	9
3.1	Die Beschlagwortung in SGB01	9
3.2	Die Schlagwortansetzungen in SGB13	10
4	Schlagwort-Kategorien	12
4.1	Personenschlagwörter	12
4.2	Körperschaftsschlagwörter	13
4.3	Kongresse als Schlagwörter	14
4.4	Werktitel	14
4.5	Sachschlagwörter	15
4.6	Geographische und ethnographische Schlagwörter	15
4.7	Zeitschlagwörter und andere Aspekte	19
4.8	Formschlagwörter	20
5	Hinweise zu verschiedenen Gegenständen	21
5.1	Wörterbücher	21
5.2	Dokumente der Literaturwissenschaft	21
5.3	Dokumente zu Motiven	22
5.4	Dokumente zu Werken	23
5.5	Rechtsmaterialien	23
5.6	Dokumente zu Werken der bildenden Kunst und zu Bauwerken	24
5.7	Dokumente zu Veranstaltungen	24
5.8	Dokumente zu Filmen, Hörfunk- und Fernsehsendungen	25
6	Hinweise zu verschiedenen Medientypen	27
6.1	Mehrbändige Werke, Schriftenreihen, Zeitschriften und Zeitungen	27
6.2	Belletristik	27
6.3	Ton-Medien	27



6.4	Musikdrucke	27
6.5	Filmmaterial	27
6.6	Multimedia-Angebote	28
6.7	Bildmaterial	28
7	Neuansetzung von Schlagwörtern für das SGBN	29



1 Einführung

Im Gegensatz zur Formalerschliessung, bei der ein Medium nach seinen formalen Elementen (Sachtitel, Verfassernamen, Impressum etc.) beschrieben und verzeichnet wird, geht es bei der Sacherschliessung um die inhaltliche Beschreibung und Erschliessung von Medien.

Die Sacherschliessung gliedert sich grundsätzlich in die verbale und in die klassifikatorische Sacherschliessung. Die verbale Sacherschliessung umfasst sowohl die freie verbale Sacherschliessung, die bspw. mit Inhaltsverzeichnissen, Abstracts oder Auszügen aus dem Text erstellt wird, als auch die indexierte Sacherschliessung. Die indexierte Sacherschliessung bezeichnet die Sacherschliessung mit einzelnen Begriffen, die in einem Index aufgeführt sind. Diese kann anhand freier Stichwörter oder anhand eines kontrollierten Vokabulars durchgeführt werden.

Die folgenden Regeln beziehen sich auf die indexierte Sacherschliessung im St. Galler Bibliotheksnetz SGBN. Mit der verbalen Sacherschliessung mit einem kontrollierten Vokabular wird der Inhalt eines Mediums in einem Schlagwort oder in mehreren Schlagwörtern möglichst kurz, genau und vollständig erfasst. Das kontrollierte Vokabular, das bei der verbalen Sacherschliessung eingesetzt wird, bildet den Schlagwortkatalog. Er beinhaltet alle Schlagwörter, wobei nicht nur die einzelnen Schlagwörter aufgelistet sind, sondern auch ihr systematischer Zusammenhang untereinander aufgeführt wird. Durch die Nebenvarianten und Verweisungen werden Benutzer / Benutzerinnen auf weitere ähnliche, engere oder verwandte Begriffe hingewiesen, unter denen die einschlägige Literatur verzeichnet ist.¹

1.1 Regeln für den Schlagwortkatalog (RSWK)

Die vorliegenden Regeln legen die verbale Sacherschliessung im St. Galler Bibliotheksnetz (SGBN) fest. Sie sind abgeleitet von den [Regeln für den Schlagwortkatalog \(RSWK\)](#).

Die [Regeln für den Schlagwortkatalog \(RSWK\)](#) sind das heute in Deutschland meist verbreitete Regelwerk für die verbale Sacherschliessung in Bibliotheken. Sie wurden Anfang der 1980er Jahre von der Kommission für Sacherschliessung des Deutschen Bibliotheksinstituts (DBI) erarbeitet. Die RSWK werden als Regelwerk sowohl in zahlreichen wissenschaftlichen wie auch in öffentlichen Bibliotheken eingesetzt. Die einheitliche Anwendung der RSWK ermöglicht eine zentrale bzw. kooperative bibliothekarische Sacherschliessung und die Übernahme der zentral bzw. kooperativ erstellten Schlagwortdaten als Fremdleistung.²

1.2 Schlagwortnormdatei (SWD)

Für den SGBN-Schlagwortkatalog werden die Schlagwörter der Schlagwortnormdatei (SWD) verwendet.

Um eine grösstmögliche Einheitlichkeit bei der Schlagwortvergabe durch Verwendung normierter Schlagwörter zu erzielen, wurde Ende der 1980er Jahre in Gemeinschaftsarbeit der Deutschen Bibliothek und des Bibliotheksverbundes Bayern die

¹ Grundsätzliche Informationen zur verbalen Sacherschliessung siehe bspw.: Gantert, Klaus und Rupert Hacker: Bibliothekarisches Grundwissen, 8., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, München (Saur), 2008, S. 177 ff.

² Gantert, Klaus und Rupert Hacker: Bibliothekarisches Grundwissen, 8., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, München (Saur), 2008, S. 181.



Schlagwortnormdatei (SWD) aufgebaut. Die SWD ist eine Normdatei mit nach den RSWK angesetzten Schlagwörtern und Verweisungen, auf die sich der Bearbeiter / die Bearbeiterin eines Schlagwortkatalogs stützen kann und die sein / ihr subjektives Ermessen bei der Wahl der Schlagwörter, das die Einheitlichkeit des Schlagwortkatalogs gefährdet, einschränken. Die SWD ist somit ein wichtiges, für wissenschaftliche wie öffentliche Bibliotheken geeignetes Instrument für die verbale Sacherschließung. Die SWD wird kooperativ geführt, d.h. sie wird durch die Schlagwortvergabe der beteiligten Bibliotheken bzw. Bibliotheksverbände laufend ergänzt bzw. korrigiert.³ Sie ist bei der Deutschen Bibliothek als Datenbank gespeichert und über den [Katalog der Deutschen Nationalbibliothek](#) oder über die [Schlagwortrecherche des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg](#) verfügbar.

Die SWD bietet einen normierten, terminologisch kontrollierten Wortschatz an. Die dafür benutzten Quellen sind in der "[Liste der fachlichen Nachschlagewerke zu den Normdateien](#)" verzeichnet. Sie enthält Ansetzungs- und Verweisungsformen von Schlagwörtern, die nach den "[Regeln für den Schlagwortkatalog \(RSWK\)](#)" und den "[Praxisregeln zu den RSWK und der SWD](#)" festgelegt werden. Die Schlagwörter umfassen alle Fachgebiete und Schlagwortkategorien.⁴

Zur Benutzung der SWD wurde die gesamte Schlagwortnormdatei in die SGBN-Datenbank SGB13 importiert. Wöchentlich werden Updates vorgenommen. Somit kann aus der bibliographischen Datenbank SGB01 direkt über Ctrl.+F3 auf die jeweils aktuellen Daten der SWD zugegriffen werden. (Vgl. [3.1 Die Beschlagwortungsfelder in SGB01](#))

³ Gantert, Klaus und Rupert Hacker: Bibliothekarisches Grundwissen, 8., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, München (Saur), 2008, S. 182.

⁴ Deutsche Nationalbibliothek: Schlagwortnormdatei (SWD), URL: <http://www.d-nb.de/standardisierung/normdateien/swd.htm>.



2 Grundsätze der Regeln für den Schlagwortkatalog (RSWK)

Die RSWK regeln die Inhaltserschließung von Bibliotheksbeständen durch die Schlagwortkatalogisierung. Ausgangspunkt ist die Praxis der Deutschen Bibliothek und der Bibliotheksverbände, die ihre Bestände unter Nutzung der Schlagwortnormdatei (SWD) erschliessen.

Die Schlagwortkatalogisierung basiert auf der natürlichen Sprache. Sie folgt festgelegten Regeln für die Ansetzung der Schlagwörter sowie für deren Verwendung zur Wiedergabe eines Dokumenteninhalts. Die Schlagwörter werden in der SWD geführt.

Die SWD besteht aus Schlagwortsätzen. Diese enthalten Felder für Ansetzungs- und Verweisungsformen sowie ergänzend Codierungen, Bemerkungen und Verwaltungsinformationen.

Bei der Zuordnung der Schlagwörter zu den Dokumenten sind grundsätzlich zwei strukturell unterschiedliche Verfahren möglich:

- a) Die Verwendung einzelner nicht verknüpfter Schlagwörter, die unabhängig von dokumentspezifischen Beziehungen gleichrangig nebeneinander gestellt werden, d.h. die gleichordnende Indexierung.
- b) Die Verknüpfung einzelner Schlagwörter zu Schlagwortfolgen (früher "Schlagwortketten"), die den dokumentspezifischen Zusammenhängen entsprechen, d.h. die syntaktische Indexierung.

Die RSWK sieht Schlagwortketten vor. Im SGBN wird davon abgewichen; es werden nur Einzelschlagwörter also die gleichordnende Indexierung verwendet.

2.1 Vorgehen

Die Schlagwortkatalogisierung umfasst die Analyse des begrifflichen Inhalts eines vorliegenden Dokuments und dessen Umsetzung in Schlagwörter.

Die Inhaltsanalyse umfasst die einzelnen Schritte bei der intellektuellen Erfassung eines Dokumenteninhalts zum Zweck einer möglichst präzisen und spezifischen Inhaltserschließung:

- a) Feststellen des Inhalts bzw. der inhaltlichen Schwerpunkte eines vorliegenden Dokuments, also der darin behandelten Gegenstände. Massgebend für die Wahl der Schlagwörter ist der Inhalt, nicht die jeweilige Titelfassung mit den sich daraus ergebenden Stichwörtern.
- b) Gewichtung und Auswahl der zu erschliessenden inhaltlichen Aspekte unter Berücksichtigung der Grundprinzipien der Schlagwortkatalogisierung.
- c) Ermittlung eines oder mehrerer Begriffe, die den wesentlichen Inhaltskomponenten eines Dokuments entsprechen.

Der Standpunkt oder eine Weltanschauung des Verfassers / der Verfasserin wird im Allgemeinen nicht berücksichtigt. Er wird aber durch ein Schlagwort ausgedrückt, wenn er sich auf Methode und Thematik der vorliegenden Darstellung deutlich auswirkt. Die Sicht von Kirchen, Parteien und ähnlichen Körperschaften wird berücksichtigt, wenn es sich um eine Stellungnahme mit offiziellem bzw. repräsentativem Charakter handelt.

Die Zielgruppe des Autors / der Autorin wird bei der Erschließung des Dokuments i.d.R. nur berücksichtigt, wenn dies einen wesentlichen Einfluss auf den Inhalt hat. Das Niveau der Darstellung wird nur angegeben, wo dies im Regelwerk ausdrücklich vorgesehen ist, z.B. mit den Formschlagwörtern "Einführung", "Schulbuch", "Jugendsachbuch", "Lehrbuch" sowie bei der Beschlagwortung von Materialien für die Berufsausbildung.



Nicht erschlossen werden Dokumente sehr allgemeinen oder vermischten Inhalts und solche, die keinen bestimmten Gegenstand behandeln. Dazu können insbesondere Erbauungsliteratur, Gebetbücher, Gesangbücher, Kalender und Almanache allgemeiner Art, meditative Literatur, Sammlungen von Lebensweisheiten, Streitschriften ohne klar erkennbaren Inhalt u.ä. zählen.

Ältere Literatur und klassische Texte können nach den Bestimmungen dieses Regelwerks erschlossen werden. Eine Beschlagwortung erfolgt aus heutiger Sicht, d.h. für den heutigen Leser / für die heutige Leserin mit heutiger Terminologie, die allerdings rezipierte historische Begriffe einschliesst. Der Inhalt solcher Werke (unabhängig davon, ob es sich um die Originalausgabe, einen Reprint oder eine nicht überarbeitete Neuauflage handelt) ist gegenüber der Entstehungszeit unverändert. Es besteht jedoch vielfach ein verändertes Interesse, aus dem heraus das Werk heute gelesen wird: Es gibt Literatur, die heute unverändert relevant ist; andere Literatur wird heute unter veränderten Aspekten gelesen, als Quelle für einen bestimmten Stand der Sache oder der Forschung. Für die Beschlagwortung heute überholter Literatur gelten die Gesichtspunkte, unter denen das Werk heute von Interesse ist. Der zeitliche Aspekt wird mit "Geschichte" und Jahreszahl oder durch ein anderes Zeitschlagwort ausgedrückt; i.d.R. wird das Forms Schlagwort "Quelle" hinzugefügt. Dies geschieht insbesondere, wenn ohne Zeit- und Forms Schlagwort ein unzutreffender Eindruck über den Inhalt des Werks entstünde.

2.2 Grundprinzipien der Schlagwortkatalogisierung

Die Schlagwortkatalogisierung erschliesst das Dokument als Ganzes, nicht einzelne Teile oder besonders relevante Aspekte. Einschränkungen ergeben sich nur dort, wo eine zusammenfassende Bezeichnung wesentlich weniger bekannt ist als ihre Unterbegriffe. Daneben ist im Einzelfall auch zusätzlich die Berücksichtigung einzelner Teilaspekte möglich, um besondere Sammelschwerpunkte und Spezialbestände tiefer zu erschliessen.

Das Dokument wird möglichst spezifisch bzw. präzise erschlossen, d.h. je nach Sachverhalt werden speziellere oder allgemeinere Schlagwörter verwendet. Der Dokumenteninhalt und die Gesamtheit der vergebenen Schlagwörter sollen deckungsgleich sein. Es werden keine über den Dokumenteninhalt hinausgehenden Schlagwörter verwendet, z.B. keine Oberbegriffe (oder keine allgemeineren Schlagwörter) zusätzlich zu den für den Dokumenteninhalt erforderlichen Schlagwörtern. Der sachliche Kontext des im Dokument behandelten Gegenstands wird i.d.R. nur durch Verweisungen auf der begrifflichen Ebene in der SWD abgedeckt. Gleiche Gegenstände werden gleich erschlossen. Dies gilt insbesondere für verschiedene Ausgaben desselben Werks.

2.3 Formen des Schlagworts

Ein Schlagwort kann aus einem oder aus mehreren Wörtern oder einer Verbindung von Wörtern bzw. Buchstaben mit Ziffern (sowie ggf. Sonderzeichen) bestehen und durch einen Homonymenzusatz zur Individualisierung gleich lautender Schlagwörter (z.B. "Tau (Niederschlag)" und "Tau (Seil)") ergänzt sein. Schlagwörter können ein einfaches Substantiv, ein Kompositum, eine Adjektiv-Substantiv-Verbindung, eine Wortfolge, ein mehrgliedriges Schlagwort, ein Familien- und Vorname, ein Individualname von geographischen/ethnographischen Einheiten und Körperschaften, ein Werktitel sowie eine Zeitangaben mit Jahreszahlen und Formeln sein.



Bei den Schlagwörtern werden Individualnamen (Bezeichnungen für Individualbegriffe, die einzelne Personen, Personengruppen, Orte, Ereignisse etc. bezeichnen) und Bezeichnungen für Allgemeinbegriffe (abstrakte Begriffe, die für eine ganze Klasse von Gegenständen gelten) unterschieden. Individualnamen werden bevorzugt verwendet, da dies dem Prinzip des engsten Schlagworts entspricht.

Auf die Verwendung von Individualnamen kann jedoch verzichtet werden, wenn

- a) im vorliegenden Dokument der Individualbegriff nicht substantiell behandelt wird,
- b) wenn Allgemeinbegriffe für eine Erschliessung besser geeignet sind, z.B. bei sehr entlegenen Gegenständen, Namen von Produkten, Projekten, Programmen oder Verfahren ohne Nachweis in den Nachschlagewerken.

Kann ein Individualname nicht durch ein einzelnes Wort, ein Kompositum, eine Adjektiv-Substantiv-Verbindung oder eine Wortfolge ausgedrückt werden, so wird er in der SWD als mehrgliedriges Schlagwort (Ansetzungskette) angesetzt. Mehrgliedrige Schlagwörter werden vor allem verwendet, wenn alle Teile aus Individualnamen bestehen: bei historischen Einzelereignissen (z.B. 651 \$a Düppeler Schanzen \$x Erstürmung), Körperschaften (z.B. 610 \$a Metten \$b Kloster), Werken (z.B. 600 \$a Kant, Immanuel \$t Kritik der reinen Vernunft), Titeln von Rechtsnormen (z.B. 610 \$a Österreich \$t Einkommensteuergesetz), Bauwerken (z.B. 651 \$a Strassburg \$x Münster \$x Engelspfeiler) und musikalischen Werken (z.B. 600 \$a Beethoven, Ludwig van \$t Messe op. 123). Mehrgliedrige Schlagwörter aus zwei Allgemeinbegriffen werden nicht verwendet.



3 Beschlagwortung im St. Galler Bibliotheksnetz SGBN

3.1 Die Beschlagwortung in SGB01

In der RSWK werden sieben Schlagwortkategorien unterschieden. Sie gliedern das Gesamtrepertoire der Schlagwörter.

- a) Personenschlagwörter
- b) Geographische/ethnographische Schlagwörter
- c) Körperschaftsschlagwörter
- d) Schlagwörter für Werktitel
- e) Sachschlagwörter
- f) Zeitschlagwörter
- g) Forms Schlagwörter

Vgl. [4. Schlagwort-Kategorien](#)

Entsprechend diesen Schlagwortkategorien werden folgende Felder 6xx in der bibliographischen Datenbank SGB01 verwendet:

600 S7	Personenschlagwort
610 S7	Körperschaftsschlagwort
611 S7	Kongress als Schlagwort
630 S7	Werktitel als Schlagwort
648 S7	Zeitschlagwort
650 S7	Sachschlagwort
651 S7	Geographisches/ethnographisches Schlagwort
655 S7	Formschlagwort

Der erste Indikator „S“ für SGBN erläutert, dass es sich bei den Schlagwörtern um die SGBN-Sacherschliessung handelt.

Der zweite Indikator „7“ verweist auf die Herkunft des Schlagworts. Diese wird im Unterfeld \$2 angegeben.

Diese Indikatoren „S7“ und das Unterfeld \$2 „SWD“ müssen immer verwendet werden.

SW Person	<u>600</u>	<u>S7</u>	<u>a</u>	
			<u>2</u>	SWD
SW Körperschaf	<u>610</u>	<u>S7</u>	<u>a</u>	
			<u>2</u>	SWD
SW Kongress	<u>611</u>	<u>S7</u>	<u>a</u>	
			<u>2</u>	SWD
SW Sachbegriff	<u>650</u>	<u>S7</u>	<u>a</u>	
			<u>2</u>	SWD
SW Geogr. Begr.	<u>651</u>	<u>S7</u>	<u>a</u>	
			<u>2</u>	SWD
Zeitl.Schlagw.	<u>648</u>	<u>S7</u>	<u>a</u>	
			<u>2</u>	SWD
Formales SW	<u>655</u>	<u>S7</u>	<u>a</u>	
			<u>2</u>	SWD

Je nach Schlagwortkategorie wird ein entsprechendes Feld 6xx gewählt. Die Schlagwörter werden mit Ctrl.+F3 aus der Schlagwortnormdatei SGB13 übernommen. Somit werden die vergebenen Begriffe automatisch mit den Ansetzungen verknüpft.

Nur die zeitlichen Schlagwörter und die Forms Schlagwörter bilden eine Ausnahme. Sie sind nicht angesetzt und müssen mit F3 aufgerufen, übernommen und ggf. angepasst werden.



Eingliedrige Schlagwörter stehen immer im Unterfeld \$a. Mehrgliedrige Schlagwörter (vgl. [2.3 Formen des Schlagworts](#)) haben entsprechende Unterfelder. Alle Unterfelder werden aus der SGB13 übernommen.

SW Körperschaf	<u>610</u>	<u>S7</u>	<u>a</u>	USA
			<u>b</u>	Oberster Gerichtshof
			<u>2</u>	SWD
SW Sachbegriff	<u>650</u>	<u>S7</u>	<u>a</u>	Staat
			<u>x</u>	Anerkennung
			<u>2</u>	SWD

In welchem Feld mehrgliedrige Schlagwörter stehen, bestimmt immer der Begriff im Unterfeld \$a. So steht bspw. ein Werktitel, der einem Autor / einer Autorin zugeordnet wird, im Feld 600 (z.B. 600 \$a Beethoven, Ludwig van \$t Messe op. 123). Ein Werktitel ohne Autorenangabe steht aber im Feld 630 (z.B. 630 \$a Libri Carolini). Eine Ausnahme bilden die Körperschaftsschlagwörter: Obwohl ortsgebundene Körperschaften dem entsprechenden Ort zugeordnet werden, stehen sie im Feld 610 (z.B. 610 \$a München \$b Bayerische Staatsbibliothek).

Ausser bei den zeitlichen Schlagwörtern dürfen nur Schlagwörter vergeben werden, die in der Schlagwortnormdatei SGB13 vorhanden und mit Ctrl.+F3 aufgerufen werden können. Wird ein Nebeneintrag, der in einem Feld 4xx eingetragen ist, ausgewählt, wird automatisch der entsprechende Haupteintrag (Feld 1xx) übernommen.

Ist ein gewünschtes Schlagwort nicht vorhanden, wird dies gemeldet. (Vgl. [7. Neuansetzung von Schlagwörtern für das SGBN](#)).

Grundsätzlich gilt, RSWK-konforme Beschlagwortungen zu übernehmen:

1. Sind aufgrund der Übernahme aus einem anderen Katalog bereits SWD-Schlagwörter in der Titelaufnahme vorhanden, werden sie angepasst: Die Indikatoren (S7) werden eingetragen und die Schlagwörter werden mit Ctrl.+F3 kontrolliert und übernommen.
2. Sind keine SWD-Schlagwörter einer anderen Bibliothek in der Titelaufnahme vorhanden, können sie über die jeweiligen OPACs recherchiert werden. Neben vielen [IDS-Bibliotheken](#) und der [Schweizerischen Nationalbibliothek](#) verwenden auch die [Deutsche Nationalbibliothek](#) und weitere deutsche und österreichische Bibliotheken SWD-Schlagwörter aufgrund der RSWK.

Die SGBN-Sacherschliessung mit der SWD in den Feldern 6xx S7 kann mit einer Klassifikation in den Felder 691 ergänzt werden. Auf die Lokal-Schlagwörter in den Feldern 690 wird i.d.R. verzichtet. Ausnahmen werden mit der Fachstelle Erwerbung der Kantonsbibliothek Vadiana besprochen.

3.2 Die Schlagwortansetzungen in SGB13

Die SWD-Ansetzungen sind in der Schlagwortdatenbank SGB13 abgelegt.

Die Ansetzungsformen weisen immer die Felder 1xx auf. Nebenvarianten stehen in den Feldern 4xx.

Ruft man die Schlagwortnormdatei SGB13 aus der SGB01 mit Ctrl.+F3 auf, kann über „Details“ der vollständige Ansetzungssatz angesehen werden:



The screenshot shows two windows from a library catalog system. The background window, titled 'Indexeinträge in Bibliothek: SGB13 - Code: TOP', displays a list of documents with columns for '# Dok.', 'Verf.', 'Eintrag', and 'Norm. Info.'. The second document in the list is highlighted in blue. The foreground window, titled 'Satznummer 2408 in Bibliothek SGB13: 1 von 1', shows a detailed view of the selected document's metadata in a table format.

# Dok.	Verf.	Eintrag	Norm. Info.
1		Bucerotiformes Öffentliche Bemerkung: D: Ordnung der Nashornvögel DE-588c	SWD DNB, 150 , aab, UPD=Y
1		Buch Öffentliche Bemerkung: R: Beispiel in RSWK 3. Aufl. DE-588c	SWD DNB, 150 , aab, UPD=Y
1		Buch -- Auflage	SWD DNB, 450 , aab,
1		Buch -- Aufstellung	
1		Buch -- Auswahl -- Erwerbung	
1		Buch -- Beschlag	
1		Buch -- Besitz	

FMT	Value
AU	AU
LDR	-----nz--a2200265n--4500
CAT	c 20091216 SGB13 h 1607
001	040085708
003	DE-101
005	20091019100128.0
008	880701n azznnaabn----- ana---- c
035	a (DE-101)040085708
035	a (DE-588c)4008570-3
040	a DE-101 b ger c DE-101 e rakwb d 0832 f rswk
150	a Buch 2 SWD
450	a Buchwesen 2 SWD
450	a Bücher 2 SWD
550	w g a Druckwerk 2 SWD
550	a Literatur 2 SWD
670	a M
680	R: Beispiel in RSWK 3. Aufl. 5 DE-588c

Ein Ansetzungssatz kann neben der Ansetzungsform in Feld 1xx und den Nebenformen in den Feldern 4xx u.a. folgende Felder umfassen:

- 035 SWD-ID-Nummer
- 043 ISO-Ländercodes
- 5xx Siehe-auch-Verweisungen
- 667 Interne Notiz
- 670 Quelle der Information zur Ansetzung
- 680 Anmerkungen, Hinweise und Definitionen



4 Schlagwort-Kategorien

4.1 Personenschlagwörter

Personenschlagwörter stehen in der SGB01 in den Feldern 600.

Als Personenschlagwörter gelten Namen natürlicher Personen. Dies sind persönliche Namen, Notnamen, d.h. Behelfsnamen für Personen, deren Namen nicht bekannt ist, Familiennamen mit Vornamen und Namen von Familien. Weiter gelten Namen von mythologischen und literarischen Gestalten sowie Personengruppen aus der Mythologie und der Literatur, die eine feste Anzahl von Personen umfassen, als Personenschlagwörter.

Beispiele:

```
600 S7 $a Heinrich
      $c von Morungen
      $d 1155-1222
600 S7 $a Meister E. S.
      $d fl.1435-1470
600 S7 $a Mozart, Wolfgang Amadeus
      $d 1756-1791
600 S7 $a Fugger
      $c Familie
      $d fl.14. Jh.-
600 S7 $a Orpheus
      $d fl.6./5. Jh. v. Chr.
600 S7 $a Tristan und Isolde
600 S7 $a Holmes, Sherlock
600 S7 $a Parzen
```

Sonstige Personengruppen werden als Sachschlagwort bzw. als Körperschaft behandelt.

Beispiele:

```
650 S7 $a Scilitanische Märtyrer
610 S7 $a Jesuiten
```

Personennamen werden Schlagwort bei Schriften über Leben und Werk einer Person einschliesslich der autobiographischen Darstellungen, Briefe und Gespräche.

Werden diese Gegenstände aber unabhängig von einer solchen Person behandelt, so wird diese bei der Schlagwortvergabe nicht berücksichtigt.

Beispiel:

```
Inhalt: Anthroposophie nach Rudolf Steiner
650 S7 $a Anthroposophie
nicht:
600 S7 $a Steiner, Rudolf
      $d 1861-1925
650 S7 $a Anthroposophie
```

Der Personennamen wird Teil eines mehrgliedrigen Schlagworts, wenn es sich um ein literarisches, wissenschaftliches, künstlerisches oder musikalisches Werk einer Person handelt oder um ein historisches Einzelereignis, an dem eine Person massgeblichen Anteil hatte. (Vgl. [5.4 Dokumente zu Werken](#))



Beispiele: 600 S7 \$a Büchner, Georg
 \$t Dantons Tod
 600 S7 \$a Aristoteles
 \$t Metaphysica
 600 S7 \$a Leonardo (da Vinci)
 \$t Mona Lisa
 600 S7 \$a Grant, Ulysses S.
 \$x Feldzug (1862-1863)

Dient die Angabe einer Person nur der zeitlichen Bestimmung eines Gegenstandes, so wird der Personennamen nicht berücksichtigt. Die Zeitangabe wird durch "Geschichte" mit den entsprechenden Jahreszahlen ausgedrückt.

Beispiel: Titel: England in the age of Chaucer
 651 S7 \$a England
 648 S7 \$a Geschichte 1350-1400

Bei Festschriften wird die gefeierte Person nur dann berücksichtigt, wenn über die Widmung hinaus biographisches bzw. bibliographisches Material enthalten ist.

4.2 Körperschaftsschlagwörter

Körperschaftsschlagwörter stehen in der SGB01 in den Feldern 610.

Als Körperschaften gelten Personenvereinigungen, Organisationen und Institutionen, die durch ihren Namen individuell bestimmbar sind und eine feste organisatorische Einheit bilden. Dazu zählen auch Organe von Gebietskörperschaften.

Beispiele: 610 S7 \$a Gesellschaft Deutscher Chemiker
 610 S7 \$a München
 \$b Bayerische Staatsbibliothek
 610 S7 \$a Salzburg
 \$b Salzburger Festspiele
 \$b Pressebüro
 610 S7 \$a Izdatel'stvo Pedagogika
 610 S7 \$a USA
 \$b Oberster Gerichtshof

Im Zweifelsfall wird ein Begriff nicht den Körperschaften zugerechnet. Das gilt insbesondere für politische, soziale, künstlerische oder weltanschauliche Bewegungen ohne feste organisatorische Einheit, z.B. für Künstlervereinigungen, die für eine bestimmte Stilrichtung stehen, und für historische Einzelereignisse.

Beispiele: 650 S7 \$a Blauer Reiter
 650 S7 \$a Human potential movement
 650 S7 \$a Messe (Wirtschaft)

Körperschaftsnamen werden Schlagwort bei Dokumenten, in denen die Körperschaft selbst Gegenstand der Darstellung ist, nicht aber, wenn sie als Herausgeber oder Veranstalter auftritt. Ist eine Körperschaft an der Erarbeitung eines Dokuments beteiligt,



so wird sie nur berücksichtigt, wenn es sich um eine Stellungnahme mit offiziellem bzw. repräsentativem Charakter handelt.

Beispiel: Titel: Max-Planck-Institut für Plasmaphysik
610 S7 \$a Garching (München)
\$b Max-Planck-Institut für Plasmaphysik

Körperschaftsnamen werden ausserdem verwendet, wenn sie zur näheren Bestimmung eines individuellen Gegenstands ohne Individualnamen notwendig sind (vgl. Produktnamen, Preise und Wettbewerbe, nicht ortsgebundene Kunstwerke, Bauwerke, Sammlungen).

Beispiel: 610 S7 \$a Bayerische Motoren-Werke
650 S7 \$a BMW (Marke)

4.3 Kongresse als Schlagwörter

Schlagwörter für Kongresse, Messen, Festwochen, Auktionen, Ausstellungen etc. stehen in den Feldern 611.

Beispiele: 611 S7 \$a Münster (Westfalen)
\$e Filmfestival Münster (2009)
611 S7 \$a Afro-Asian Games
611 S7 \$a Regensburg
\$e Tage Alter Musik (2005)

Siehe auch: [5.7 Dokumente zu Veranstaltungen](#).

4.4 Werktitel

Schlagwörter für Werktitel stehen in der SGB01 in den Feldern 630.

Sachtitel von Werken werden i.d.R. mit dem Einheitssachtitel (das ist i.d.R. der Sachtitel der ersten vollständigen Ausgabe in der Originalsprache des Werkes) als Schlagwort vergeben.

Beispiele: 630 S7 \$a Hippokrates (Zeitschrift)
630 S7 \$a Abendzeitung (München)
630 S7 \$a Who's afraid of Virginia Woolf
630 S7 \$a Rotkäppchen

Ein Werktitel, der mit dem Autor / mit der Autorin angesetzt ist, wird als Personenschlagwort im Feld 600 eingetragen. Der Werktitel selbst steht im Unterfeld \$t.

Beispiel: 600 S7 \$a Zola, Emile
\$t Germinal
600 S7 \$a Kant, Immanuel
\$t Kritik der Urteilskraft

Siehe auch: [5.4 Dokumente zu Werken](#).



4.5 Sachschlagwörter

Sachschlagwörter stehen in der SGB01 in den Feldern 650.

Als Sachschlagwörter gelten Bezeichnungen für Allgemeinbegriffe und Individualbegriffe.

Beispiele: 650 S7 \$a Porträtphotographie
650 S7 \$a Philosophie der Logik
650 S7 \$a Kirchenbau
650 S7 \$a Staat
\$x Anerkennung
650 S7 \$a Eifersucht (Motiv)

4.6 Geographische und ethnographische Schlagwörter

Geographische und ethnographische Schlagwörter stehen in der SGB01 in den Feldern 651.

Geographische Namen sind Individualnamen für bestimmte Örtlichkeiten oder Gebiete der Erdoberfläche bzw. der obersten Schichten der Erde.

Als geographische Schlagwörter gelten:

a) Die aktuellen und historischen Namen von Gebietskörperschaften bzw. Verwaltungseinheiten und den dazugehörigen Gebieten (Staaten und Gliedstaaten, Verwaltungsbezirke, Orte, Ortsteile und sonstige Siedlungen). Zwischen der Gebietskörperschaft und ihrem Gebiet wird dabei nicht unterschieden.

Beispiele: 651 S7 \$a Frankreich
651 S7 \$a Nebraska
651 S7 \$a Bern (Kanton)
651 S7 \$a Main-Taunus-Kreis
651 S7 \$a Südlicher Oberrhein (Planungsregion)
651 S7 \$a Kopenhagen
651 S7 \$a Berlin-Reinickendorf
651 S7 \$a Betsaida

b) Die Namen von naturräumlichen Einheiten (Kontinente, Landschaften, Gebirge, Berge, Inseln, Küsten, Täler, Flüsse, Seen, Meere, Meeresteile u.ä.).

Beispiele: 651 S7 \$a Afrika
651 S7 \$a Gobi
651 S7 \$a Grosser Schneeberg
651 S7 \$a Helgoland
651 S7 \$a Côte d'Azur
651 S7 \$a Pustertal
651 S7 \$a Etsch
651 S7 \$a Victoriasee
651 S7 \$a Atlantischer Ozean
651 S7 \$a Deutsche Bucht

c) Die Namen von bio-, paläobio- und paläogeographischen Regionen, sowie die Namen von räumlich begrenzten geologischen bzw. stofflich-räumlichen stratigraphischen Einheiten.



Beispiele: 651 S7 \$a Neotropische Region
651 S7 \$a Paläarktis
651 S7 \$a Germanisches Becken
651 S7 \$a Tethysmeer
651 S7 \$a Green-River-Formation

d) Die Namen von Wegen, Grenzen und geographischen Linien aller Art.

Beispiele: 651 S7 \$a Äquator
651 S7 \$a Frankenschnellweg
651 S7 \$a Warschau
\$x Krakowskie Przedmieście
651 S7 \$a Oder-Neisse-Linie
651 S7 \$a Tonale-Linie

e) Die Namen von fiktiven geographischen Einheiten.

Beispiele: 651 S7 \$a Atlantis
651 S7 \$a Eldorado
651 S7 \$a Schlaraffenland

f) Die Namen von Sprachgebieten.

Beispiele: 651 S7 \$a Englischsprachiges Gebiet
651 S7 \$a Frankophones Afrika

g) Die Namen von Ländergruppen mit geographischen oder politisch-ökonomischen Gemeinsamkeiten sowie die Namen von Gruppen von Gliedstaaten, Provinzen und anderen Unterteilungen von Staaten.

Beispiele: 651 S7 \$a Andenstaaten
651 S7 \$a Entwicklungsländer
651 S7 \$a Sozialistische Staaten
651 S7 \$a Aussereuropäische Länder
651 S7 \$a USA
\$x Südstaaten

Die geographischen Namen sind zu unterscheiden von geographischen Gattungsbezeichnungen, die als Sachschlagwörter angesetzt werden.

Beispiele: 650 S7 \$a Kleinstaat
650 S7 \$a Wüste
650 S7 \$a Trockental

Nicht als Geographikum, sondern als Sachschlagwort werden alle Räumlichkeiten ausserhalb der Erde wie einzelne Galaxien, Sternengruppen, Sterne, Planeten, Monde und Regionen auf diesen angesetzt, ebenso der Bereich der Erdatmosphäre und ihre Bestandteile.

Beispiele: 650 S7 \$a Alphonsus (Mondkrater)



650 S7 \$a Venus (Planet)
650 S7 \$a Troposphäre

Ist ein Geographikum in einem Dokument als Gegenstand thematisiert, so wird es i.d.R. berücksichtigt und durch ein oder mehrere geographische Schlagwörter wiedergegeben. Gibt ein Sachschlagwort (oder Körperschaftsname etc.) einen Sachverhalt wieder, der überwiegend in einer bestimmten geographischen Einheit auftritt, so wird die Kombination aus dem zugehörigen geographischen Schlagwort und dem betreffenden Sachschlagwort (oder Körperschaftsnamen etc.) als Synonym erfasst. Das geographische Schlagwort entfällt dann i.d.R.

Beispiel: Inhalt: Deutsche Bundesbank
610 S7 \$a Deutsche Bundesbank

Dies gilt nicht für Fachausdrücke des Rechts, der Verwaltung und des Schulwesens der Gegenwart im deutschen Sprachgebiet.

Beispiel: Inhalt: Allgemeinbildende höhere Schulen in Österreich
651 S7 \$a Österreich
650 S7 \$a Allgemein bildende höhere Schule

Wird in einem Dokument ein Geographikum lediglich als Untersuchungsbereich genannt, ohne dass es massgebliche Bedeutung für den Inhalt des Dokuments hat, so entfällt es. Der Ortsname wird Teil eines mehrgliedrigen Schlagworts, bei der Ansetzung von ortsgebundenen Körperschaften und ortsgebundenen Kunstwerken.

Beispiel: 651 S7 \$a Strassburg
 \$x Münster
 \$x Engelspfeiler

Als ethnographische Schlagwörter gelten Namen von heutigen und historischen Völkern, ethnischen Gruppen, Minderheiten und Stämmen. Zu ihnen zählen auch heutige und historische Rassen.

Beispiele: 651 S7 \$a Araber
 651 S7 \$a Buren
 651 S7 \$a Russen
 651 S7 \$a Goten
 651 S7 \$a Parther
 651 S7 \$a Schwarze

Ethnographische Schlagwörter werden verwendet, wenn

a) kein dem Ethnographikum entsprechendes eigenes oder eindeutig zuzuordnendes Territorium vorhanden ist.

Beispiele: 651 S7 \$a Irokesen
 651 S7 \$a Awaren
 651 S7 \$a Wikinger

b) es sich um nationale Minderheiten handelt.



Beispiele: 651 S7 \$a Deutschbalten
651 S7 \$a Frankokanadier
651 S7 \$a Sorben

c) Ethnographika ausserhalb ihres Territoriums thematisiert sind.

Beispiele: Inhalt: Les Français dans l'histoire du Brésil
651 S7 \$a Brasilien
651 S7 \$a Franzosen
648 S7 \$a Geschichte
Titel: Die Auslandsdeutschen
651 S7 \$a Deutsche
650 S7 \$a Ausland

Werden Ethnographika aber innerhalb ihres eigenen Territoriums thematisiert, wird anstelle des ethnographischen Schlagworts das entsprechende geographische Schlagwort verwendet.

Beispiel: Titel: Kultur und Freizeit : Ergebnisse des Mikrozensus 1992
650 S7 \$a Alltagskultur
650 S7 \$a Freizeitverhalten
651 S7 \$a Österreich
648 S7 \$a Geschichte 1992
655 S7 \$a Umfrage
nicht:
650 S7 \$a Alltagskultur
650 S7 \$a Freizeitverhalten
651 S7 \$a Österreicher
648 S7 \$a Geschichte 1992
655 S7 \$a Umfrage

Werden in einem Dokument die Einwohner einer Stadt bzw. eines Ortes thematisiert, so wird das geographische Schlagwort für die Stadt, ggf. mit dem Schlagwort "Einwohner", und kein ethnographisches Schlagwort verwendet.

Beispiel: Titel: Einwohner- und Familienbuch Kirchberg : 1350 - 1900
650 S7 \$a Einwohner
651 S7 \$a Kirchberg (Niedenstein)
648 S7 \$a Geschichte 1350-1900
655 S7 \$a Verzeichnis

Die Regelungen gelten entsprechend auch für weibliche Angehörige ethnischer Gruppen und sonstige Personengruppen mit ethnographischem Adjektiv. Sie werden aber als Sachschlagwörter angesetzt und als solche verwendet.

Beispiel: Titel: „... ich habe mich selber gekauft“ : türkische Frauen in der Bundesrepublik
650 S7 \$a Soziale Situation
650 S7 \$a Türkin
651 S7 \$a Deutschland (Bundesrepublik)



Sprachen werden wie geographische Schlagwörter behandelt. Sie werden i. d. R. mit dem von der geographischen oder ethnographischen Bezeichnung abgeleiteten Adjektiv in undeklinerter Form angesetzt.

Beispiele: 651 S7 \$a Deutsch
 651 S7 \$a Afrikaans
 651 S7 \$a Thailändisch

4.7 Zeitschlagwörter und andere Aspekte

Zeitschlagwörter stehen in der SGB01 in den Felder 648. Diese Schlagwörter haben keine Ansetzung in der Schlagwortnormdatei SGB13. Deshalb müssen sie mit F3 übernommen und ggf. angepasst werden.

Zeitschlagwörter bezeichnen einen Zeitpunkt oder Zeitraum.

Als Zeitschlagwörter gelten "Geschichte", "Geistesgeschichte", "Ideengeschichte", "Kirchengeschichte", "Sozialgeschichte", "Vor- und Frühgeschichte", "Weltgeschichte" sowie "Prognose" ggf. erweitert durch Jahreszahlen.

Beispiele: 648 S7 \$a Kirchengeschichte
 648 S7 \$a Geschichte 1500-1600
 648 S7 \$a Prognose 2000-2005

Zur Bezeichnung eines ganzen Jahrhunderts werden die entsprechenden Jahreszahlen angegeben, für das 20. Jahrhundert bspw. "Geschichte 1900-2000". Entsprechend werden auch Jahrzehnte angegeben, für die 50er Jahre des 20. Jahrhunderts bspw. "Geschichte 1950-1960".

Die Zeitwende wird mit "v.Chr." angegeben, bspw. "Geschichte 2000 v.Chr.-100".

Sind die Grenzen des im vorliegenden Dokument behandelten Zeitraums nicht genau festzustellen, werden Näherungswerte angesetzt.

"Geschichte" und die zugelassenen Komposita mit "-geschichte" werden verwendet

- a) wenn im vorliegenden Dokument ganz oder überwiegend ältere Zustände behandelt werden, der Gegenstand jedoch auch in der Gegenwart vorkommen kann,
- b) wenn eine chronologische Darstellung vorliegt,
- c) wenn, unabhängig von der Form der Darstellung, eine zeitliche Einschränkung des Themas erforderlich ist.

Für historische Gesamtdarstellungen eines Gegenstands von dessen Anfängen bis zum Ende bzw. bis zum Erscheinungsjahr des vorliegenden Dokuments wird ein Zeitschlagwort ohne Jahreszahl verwendet.

Beispiel: Titel: Der Dreissigjährige Krieg
 650 S7 \$a Dreissigjähriger Krieg
 648 S7 \$a Geschichte

Bei Dokumenteninhalten mit zeitlicher Begrenzung wird das Zeitschlagwort durch entsprechende Jahreszahlen erweitert.

Beispiel: Titel: Die Rheinlande in der Franzosenzeit : 1750-1815
 651 S7 \$a Rheinland
 648 S7 \$a Geschichte 1750-1815



Bei älteren Gesamtdarstellungen, Reprints und unveränderten Neuauflagen, bei denen der Dokumenteninhalte durch das ursprüngliche Erscheinungsjahr des Dokuments wesentlich eingeschränkt ist, wird das Zeitschlagwort mit den entsprechenden Jahreszahlen verwendet.

Beispiel: Titel: An introduction to genetics
 650 S7 \$a Genetik
 648 S7 \$a Geschichte 1939
 655 S7 \$a Quelle

Auf ein Zeitschlagwort wird verzichtet, wenn es sich um eine aktuelle Darstellung handelt, es sei denn, es wird ein genau umrissener Zeitraum behandelt, bei historisch geprägten Begriffen (z.B. bei Festschriften von Körperschaften), ausser es handelt sich um chronologische Gesamtdarstellungen, bei historischen Einzelereignissen, die ein Jahr oder kürzer gedauert haben. "Prognose" wird als Zeitschlagwort verwendet, wenn bestimmte in der Zukunft liegende Zeiträume heranzuziehen sind.

Beispiel: Titel: Optionen bis 2030 : Szenarien für Wirtschaft und
 Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland
 650 S7 \$a Gesellschaft
 651 S7 \$a Deutschland (Bundesrepublik)
 648 S7 \$a Prognose 1986-2030

4.8 Formschlagwörter

Formschlagwörter stehen in der SGB01 in den Feldern 655. Diese Schlagwörter haben keine Ansetzung in der Schlagwortnormdatei SGB13. Deshalb müssen sie mit F3 übernommen und ggf. angepasst werden.

Formschlagwörter kennzeichnen die Erscheinungsweise, die Art der Darstellung, die physische Form eines Dokuments (den Dokumenttyp) sowie in Einzelfällen das Niveau der Darstellung. Formbegriffe (Dokumenttypen) werden neben Schlagwörtern für den begrifflichen Inhalt eines Werkes nur insoweit berücksichtigt, als sie den Inhalt des Dokuments zusätzlich charakterisieren.

Beispiele: 655 S7 \$a Schriftenreihe (Erscheinungsweise)
 655 S7 \$a Bibliographie (Art der Darstellung)
 655 S7 \$a Bildband (Art der Darstellung)
 655 S7 \$a DVD-Video (physische Form)
 655 S7 \$a Einführung (Niveau der Darstellung)

Alle Formschlagwörter sind in der [Liste der Formschlagwörter \(RSWK-Anlage 6\)](#) festgelegt.



5 Hinweise zu verschiedenen Gegenständen

5.1 Wörterbücher

Für allgemeine und fachlich begrenzte Sprachwörterbücher wird entsprechend der [Liste der Forms Schlagwörter \(RSWK-Anlage 6\)](#) das Forms Schlagwort "Wörterbuch" verwendet.

Beispiele: 651 S7 \$a Englisch
655 S7 \$a Wörterbuch
651 S7 \$a Deutsch
651 S7 \$a Englisch
655 S7 \$a Wörterbuch
650 S7 \$a Marketing
651 S7 \$a Englisch
655 S7 \$a Wörterbuch

Bei drei- und mehrsprachigen allgemeinen Sprachwörterbüchern wird die Ausgangssprache mit dem Forms Schlagwort "Wörterbuch (mehrsprachig)" verwendet.

Beispiele: 651 S7 \$a Englisch
655 S7 \$a Wörterbuch (mehrsprachig)
651 S7 \$a Hindi
655 S7 \$a Wörterbuch (mehrsprachig)

Bei einsprachigen fachlichen Sprachwörterbüchern wird die Fachbezeichnung und das Forms Schlagwort "Wörterbuch" verwendet.

Beispiel: 650 S7 \$a Medizin
651 S7 \$a Deutsch
655 S7 \$a Wörterbuch

Bei drei- und mehrsprachigen fachlichen Sprachwörterbüchern wird die Fachbezeichnung mit dem Forms Schlagwort "Wörterbuch (mehrsprachig)" verwendet.

Beispiel: 650 S7 \$a Sport
655 S7 \$a Wörterbuch (mehrsprachig)

Für einsprachige Fachlexika wird ebenfalls das Forms Schlagwort "Wörterbuch" verwendet. Die Sprachbezeichnung entfällt.

Beispiel: 650 S7 \$a Psychologie
655 S7 \$a Wörterbuch

5.2 Dokumente der Literaturwissenschaft

Bei Gegenständen aus dem Bereich der Literatur wird i.d.R. die Sprach- bzw. Mundartbezeichnung mit dem entsprechenden Sachschlagwort verwendet. Dabei wird nicht unterschieden, ob es sich um das gesamte Verbreitungsgebiet einer Sprache bzw. Mundart oder nur um das Hauptverbreitungsgebiet handelt.



Beispiele: 650 S7 \$a Literatur
651 S7 \$a Französisch
650 S7 \$a Historischer Roman
651 S7 \$a Russisch
650 S7 \$a Höfische Literatur
651 S7 \$a Mittelhochdeutsch
650 S7 \$a Märchen
651 S7 \$a Niederdeutsch
650 S7 \$a Anekdote
651 S7 \$a Berlin
\$x Mundart

Das Schlagwort für die Sprache bzw. Mundart entfällt als pleonastisch, wenn es sich um eine literarische Gattung handelt, die nur in einer Sprache auftritt.

5.3 Dokumente zu Motiven

Bezeichnungen für Motive, Stoffe und Themen aus den Bereichen Literatur, Musik, bildende und darstellende Kunst werden Schlagwort zur Indexierung von Sekundärliteratur über diese Themen. Sie werden mit dem Zusatz "(Motiv)" verwendet, der in diesem Fall nicht zur Unterscheidung von Homonymen, sondern als differenzierender Zusatz benutzt wird.

Beispiele: 600 S7 \$a Dix, Otto
\$d 1891-1969
650 S7 \$a Krieg (Motiv)
600 S7 \$a Shakespeare, William
\$d 1564-1616
651 S7 \$a Rom (Motiv)
650 S7 \$a Roman
650 S7 \$a Drittes Reich (Motiv)
651 S7 \$a Deutsch
648 S7 \$a Geschichte 1950-1990
651 S7 \$a Arkadien (Motiv)
650 S7 \$a Malerei
648 S7 \$a Geschichte 1500-1900
650 S7 \$a Liebe (Motiv)
650 S7 \$a Oper
648 S7 \$a Geschichte 1762-1867
650 S7 \$a Schule (Motiv)
650 S7 \$a Film
648 S7 \$a Geschichte 1930-1979
650 S7 \$a Glaube (Motiv)
650 S7 \$a Comic
648 S7 \$a Geschichte 1980-1995
650 S7 \$a Soapopera
650 S7 \$a Generationskonflikt (Motiv)
651 S7 \$a USA



5.4 Dokumente zu Werken

Als Werk wird eine geistige Schöpfung bzw. eine Gesamtheit von mehreren geistigen Schöpfungen bezeichnet, die als Veröffentlichung in einer oder mehreren Ausgaben erschienen ist. Werke umfassen:

- a) literarische und wissenschaftliche Werke (einschliesslich Werkgruppen, Textkorpora und Datenbanken),
- b) musikalische Werke,
- c) Werke der darstellenden und bildenden Kunst (einschliesslich Filme, Hörfunk- und Fernsehsendungen).

Nicht als Werke gelten:

- a) psychologische Tests,
- b) Rechtsnormen,
- c) Schriftdenkmäler.

Als Verfasserwerk wird eine Ausgabe eines Werkes bezeichnet, die die Haupteintragung unter einem Verfasser / einer Verfasserin erhält.

Als Urheberwerk wird eine Ausgabe eines Werkes bezeichnet, die die Haupteintragung unter einem Urheber / einer Urheberin erhält.

Als Sachtitelwerk wird eine Ausgabe eines Werkes bezeichnet, die die Haupteintragung unter dem Sachtitel erhält.

Als anonymes Werk wird ein Werk bezeichnet, dessen Verfasser weder genannt noch ermittelt sind.

Titel literarischer und wissenschaftlicher Werke werden nur dann Schlagwort, wenn Sekundärliteratur zu dem betreffenden Werk vorliegt.

Beispiele:

```
600 S7 $a Büchner, Georg
      $t Dantons Tod
600 S7 $a Holz, Arno (Schriftsteller)
      $t <<Die>> Familie Selicke
600 S7 $a Guillaume (de Lorris)
      $t Roman de la rose
610 S7 $a Gesellschaft für Salzburger Landeskunde
      $t Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger
        Landeskunde
610 S7 $a Vereinte Nationen
      $t Charta
630 S7 $a <<Das>> Leben der anderen
630 S7 $a Konstantin-Vita
```

5.5 Rechtsmaterialien

Rechtsnormen sind Gesetze, Verordnungen, Erlasse u.ä., die von rechtsetzenden Institutionen erlassen werden. Rechtsetzende Institutionen sind Gebietskörperschaften und deren Organe, internationale Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften und in bestimmten Fällen auch die Kirchen.

Rechtsnormen werden als Schlagwort von Textausgaben einzelner Rechtsnormen sowie Kommentaren und Abhandlungen verwendet.

Beispiele:

```
610 S7 $a Bayern
      $t Bauordnung
```



```
610 S7 $a Schweiz
        $t Strafgesetzbuch
610 S7 $a Europäische Gemeinschaften
        $t Fernsehrichtlinie
```

Deutschsprachige Rechtsnormen sind als mehrgliedriges Schlagwort mit der Gebietskörperschaft, d.h. dem geographischen Schlagwort als erstem Glied und mit dem amtlichen Kurzsachtitel oder, falls dieser nicht vorhanden ist, mit einem gebräuchlichen Zitiertitel als zweitem Glied angesetzt. Das geographische Adjektiv des Titels entfällt dabei.

Verfassungen sind Rechtsnormen, die die rechtliche Grundordnung eines Staates bzw. Gliedstaates konstituieren. Verfassungen sind als mehrgliedriges Schlagwort mit dem Staat als erstem Glied und "Verfassung" mit dem Jahr der Entstehung in Winkelklammern angesetzt.

```
Beispiele: 610 S7 $a Preussen
            $t Verfassung (1848)
            610 S7 $a Deutschland
            $t Verfassung (1919)
```

5.6 Dokumente zu Werken der bildenden Kunst und zu Bauwerken

Als Werke der bildenden Kunst und als Bauwerke gelten einzelne Schöpfungen oder zusammenhängende Folgen von Schöpfungen, die einen individuellen Gegenstand darstellen. Diese haben entweder einen spezifischen oder einen unspezifischen Werktitel.

```
Beispiele: 600 S7 $a Leonardo (da Vinci)
            $t Mona Lisa
            600 S7 $a Monet, Claude
            $t Seerosen
            651 S7 $a Köln
            $x Dom
```

5.7 Dokumente zu Veranstaltungen

Eine Erschliessung mit dem Namen der Veranstaltung erfolgt nur dann, wenn die Veranstaltung selbst Gegenstand der Darstellung ist.

Schlagwörter für Veranstaltungen, d.h. für Kongresse, Messen, Festwochen, Auktionen, Volksfeste, Ausstellungen etc., stehen im Feld 611 S7.

```
Beispiele: 611 S7 $a Münster (Westfalen)
            $e Filmfestival Münster (2009)
            611 S7 $a Afro-Asian Games
            611 S7 $a Regensburg
            $e Tage Alter Musik (2005)
```



5.8 Dokumente zu Filmen, Hörfunk- und Fernsehsendungen

Soweit möglich, wird der Inhalt von Filmen, Hörfunk- und Fernsehsendungen nach den Grundregeln erschlossen. Neben Schlagwörtern für den begrifflichen Inhalt eines Filmes, einer Hörfunk- oder Fernsehsendung ist auch eine Erschliessung mit Schlagwörtern für Form oder Gattung des Dokuments möglich.

Beispiele: 630 S7 \$a Rund um die Berolina (Hörfunksendung)
630 S7 \$a Einer wird gewinnen
630 S7 \$a <<Das>> Boot (Film)

Sind in einem Dokument mehrere Filme, Hörfunk- oder Fernsehsendungen einer beteiligten Person behandelt, so wird der Personennamen mit dem Schlagwort "Film", "Hörfunksendung" oder "Fernsehsendung" verwendet.

Beispiele: 600 S7 \$a Schlöndorff, Volker
\$d 1939-
650 S7 \$a Film
600 S7 \$a Kulenkampff, Hans-Joachim
\$d 1921-1998
650 S7 \$a Fernsehsendung

Sind in einem Dokument mehrere Film-, Hörfunk- oder Fernsehfassungen zu einem literarischen oder musikalischen Werk behandelt, so werden der Name des Autors / der Autorin oder des Komponisten / der Komponistin in Verbindung mit dem Werkstitel mit dem Schlagwort "Film", "Hörfunksendung" oder "Fernsehsendung" verwendet.

Beispiele: 600 S7 \$a Mann, Heinrich
\$t Professor Unrat
650 S7 \$a Film
600 S7 \$a Shaw, Bernard
\$t Pygmalion
650 S7 \$a Fernsehsendung

Sind in einem Dokument mehrere Filme, Hörfunk- oder Fernsehsendungen nach mehreren Werken eines Autors / einer Autorin behandelt, so werden der Name des Autors / der Autorin und die literarische oder musikalische Gattungsbezeichnung mit dem Schlagwort "Film", "Hörfunksendung" oder "Fernsehsendung" verwendet.

Beispiele: 600 S7 \$a Fontane, Theodor
\$d 1819-1898
650 S7 \$a Roman
650 S7 \$a Film
600 S7 \$a Mozart, Wolfgang Amadeus
\$d 1756-1791
650 S7 \$a Oper
650 S7 \$a Fernsehsendung

Werden in einem Dokument mehrere Film-, Hörfunk- oder Fernsehsendungen zu einem Gegenstand untersucht, so wird der behandelte Gegenstand mit dem Schlagwort "Film",



"Hörfunksendung" oder "Fernsehsendung" verknüpft. Für den Gegenstand wird der Zusatz "(Motiv)" beigefügt

Beispiele: 651 S7 \$a Ruhrgebiet (Motiv)
 650 S7 \$a Film
 650 S7 \$a Roman
 650 S7 \$a Film
 651 S7 \$a USA
 648 S7 \$a Geschichte 1850-1919
 648 S7 \$a Geschichte 1950-1960



6 Hinweise zu verschiedenen Medientypen

6.1 Mehrbändige Werke, Schriftenreihen, Zeitschriften und Zeitungen

Bei mehrbändigen begrenzten Werken ist i.d.R. das Gesamtwerk zu erschliessen. Es wird jedoch zusätzlich der Einzelband erschlossen, wenn er ein im Verhältnis zum Gesamttitel klar abgegrenztes und sachlich eingeschränktes Thema behandelt. Dies gilt insbesondere, wenn zur Erschließung andere Schlagwörter zu verwenden sind als für das Gesamtwerk oder wenn der Titel des Gesamtwerks nur eine lose Klammer für die Einzelbände bildet, z.B. bei Einzelbänden, die in zahlreichen, unterschiedlichen Auflagen erschienen sind. Auf die Erschließung des Gesamtwerks kann verzichtet werden, wenn es sich um sehr allgemeine Themen handelt, z.B. bei Handbüchern ganzer Wissenschaften.

Bei Schriftenreihen wird i.d.R. nur der Stücktitel erschlossen. Die Schriftenreihe kann zusätzlich erschlossen werden, wenn es sich um ein spezielles Thema handelt, das durch die Erschließung der Stücktitel nicht abgedeckt wird.

Bei Zeitschriften, Zeitungen und zeitschriftenartigen Reihen mit einzelnen Stücktiteln werden i.d.R. sowohl das Gesamtwerk wie die Stücktitel erschlossen.

6.2 Belletristik

Ob Belletristik mit Schlagwörtern der Schlagwortnormdatei (SWD) beschlagwortet wird oder nicht, liegt im Ermessen der einzelnen Verbundbibliotheken. Wird für die Sacherschließung der Belletristik mit Schlagwörtern der SWD entschieden, erfolgt diese nach den RSWK.

6.3 Ton-Medien

Belletristische Ton-Dokumente können mit Schlagwörtern der Schlagwortnormdatei (SWD) beschlagwortet werden (vgl. [6.2 Belletristik](#)).

Sachliteratur, die in Ton-Form vorliegt, also Sach-Hörbücher werden wie Sachliteratur vollständig mit Schlagwörtern der Schlagwortnormdatei (SWD) beschlagwortet.

Musiktonträger werden nicht mit Schlagwörtern der Schlagwortnormdatei (SWD) beschlagwortet.

6.4 Musikdrucke

Musikdrucke (Notenwerke) werden nicht mit Schlagwörtern der Schlagwortnormdatei (SWD) beschlagwortet.

6.5 Filmmaterial

Spielfilme können wie belletristische Werke mit Schlagwörtern der Schlagwortnormdatei (SWD) beschlagwortet werden (vgl. [6.2 Belletristik](#)).

Dokumentarische Filme werden wie Sachliteratur vollständig mit Schlagwörtern der Schlagwortnormdatei (SWD) beschlagwortet.



6.6 Multimedia-Angebote

Multimedia-Angebote, wie bspw. Bibliographien, Enzyklopädien, Kartenwerke etc., die auf CD-ROMs oder auf DVDs gespeichert sind oder über ein Online-Angebot zur Verfügung stehen, werden vollständig mit Schlagwörtern der Schlagwortnormdatei (SWD) beschlagwortet.

6.7 Bildmaterial

Bildmaterial (Graphiken, Fotografien, Bildpostkarten etc.) wird vollständig mit Schlagwörtern der Schlagwortnormdatei (SWD) beschlagwortet.



7 Neuansetzung von Schlagwörtern für das SGBN

Neuansetzungen werden nur dann fällig, wenn ein Schlagwort nicht in der SWD vorhanden ist und ein entsprechendes Dokument vorliegt.

Gewünschte Neuansetzungen werden nach den RWSK notiert und innerhalb des SGBN gemeldet. Der Neuansetzungsantrag wird an die Clearingstelle der Schweizerischen Nationalbibliothek weitergeleitet. Dort wird der Antrag formal geprüft und per Online-Schnittstellen in die SWD weitergeleitet. Die SWD-Schlussredaktion in Frankfurt gibt schliesslich die neue Ansetzung zur Verwendung frei.

Wird bei der Beschlagwortung eines Dokumentes ein gewünschtes Schlagwort nicht in der SWD gefunden, werden zuerst die [Regeln für den Schlagwortkatalog \(RSWK\)](#) beigezogen. Diese regeln die Beschlagwortung grundsätzlich. Kann aufgrund der angegebenen Regeln nicht auf andere Schlagwörter ausgewichen werden, wird eine Neuansetzung in die Wege geleitet:

1. Der Neuansetzungsantrag wird per E-Mail den zuständigen Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen im SGBN gesendet. Es wird sowohl das gewünschte Schlagwort in der in den RSWK vorgesehenen Form als auch die Systemnummer der entsprechenden Titelaufnahme notiert.
2. Der Antrag wird an die Schweizerische Nationalbibliothek weitergeleitet und in der SWD-Schlussredaktion freigegeben.
3. Die zuständigen Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen kontrollieren regelmässig, ob die beantragten Schlagwörter freigegeben sind. Wenn dies der Fall ist, wird das Schlagwort in die Titelaufnahme aufgenommen.